

Beschluss:

1. Von den Ausführungen der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Anregung einer Änderung der Satzung des Erholungsflächenvereins, wonach §10 Abs. 3 und §10 Abs. 4 gestrichen werden soll, wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Der Prüfauftrag des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes vom 03.02.2021 ist damit erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.